

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundespräsident Ueli Maurer
Bernertshof
3003 Bern

24. September 2019

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 haben Sie uns das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Gegenstand der Vernehmlassung

Der Bundesrat schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen im Steuerbereich anzupassen oder neu zu schaffen, um die Digitalisierung im Steuerbereich zu erleichtern und zu unterstützen. Für die direkten Steuern und den Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer von natürlichen Personen sollen die Kantone bei elektronischer Einreichung der Einkommens- und Vermögenssteuererklärung und weiterer Eingaben auf das Erfordernis der persönlichen Unterschrift verzichten können. Bei den indirekten Steuern soll die Steuerkundschaft zudem verpflichtet werden können, mit der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) elektronisch zu verkehren und dafür bestimmte Portale zu verwenden. Zudem soll die Vorlage genutzt werden, um Durchführungsbestimmungen im Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung (StHG) zu vereinfachen.

2. Grundsätzliche Unterstützung der Vorlage

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn begrüsst die in der Vorlage vorgesehenen rechtlichen Neuerungen und Anpassungen grundsätzlich. Unsere Bemerkungen zu einzelnen Punkten bringen wir im beigelegten Fragebogen vor; wir bitten Sie, diese als Nachbesserungen zu berücksichtigen.

Die Neuerungen und Anpassungen bezüglich der elektronischen Verfahren im Steuerbereich nehmen das wichtige Anliegen der Vereinfachung des Kontakts zwischen der Steuerkundschaft und den Steuerbehörden über elektronische Kanäle auf und lassen den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich Freiraum für sachgerechte und bürgerfreundliche sowie innovative Lösungen.

Bei den Durchführungsbestimmungen begrüssen wir die gesetzessystematischen Vereinfachungen und die Aufhebung von nicht mehr benötigten Übergangsbestimmungen. Wir unterstreichen jedoch unseren Wunsch, wonach für die Umsetzung von Bundesrecht in kantonales Steuer-

recht eine „Frist von in der Regel mindestens 2 Jahren“ gesetzlich verankert wird. Die kantonalen Gesetzgebungsprojekte müssen auch bei einer Anpassung an neues Bundessteuerrecht sorgfältig geführt werden können, wofür den Kantonen genügend Zeit zur Verfügung stehen muss.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage
Fragebogen